

Lübeck, 14.10.2019

## Anfrage

Bearbeitung: Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)

### AM Pluschkell (SPD): Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme

#### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
21.10.2019	Bauausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Anfrage:**

Für die Umstellung der Energieversorgung auf CO<sub>2</sub>-freie Technologien zur Erreichung der Klimaziele von Paris sind insbesondere hohe Investitionen in neue Wärmeversorgungssysteme erforderlich. Die Energieerzeugung soll zukünftig auf Basis Erneuerbarer Energien erfolgen. Wärmespeicher und Wärmenetze können bei der Umstellung hin zur Wärmeversorgung mit Erneuerbaren Energien die notwendige Infrastruktur bereitstellen und den schrittweisen Umstieg zu CO<sub>2</sub>-freien Energieträgern erleichtern.

Um diese neuen Investitionen zu unterstützen und anzureizen, wurde am 27. Mai 2019 durch die Landesregierung die Richtlinie zur Förderung nachhaltiger Wärmeversorgungssysteme zur Umsetzung der Wärmewende in Schleswig-Holstein bekanntgegeben. Dieses Programm ist jedoch nur kurzzeitig nutzbar, läuft bis Ende 2020 mit einer Nachlaufzeit bis 2023.

Dieses vorausgeschickt, frage ich wie folgt:

Ist das Programm geeignet, Investitionen in nachhaltige Wärmeversorgungssysteme bei der Hansestadt Lübeck zu fördern?

Falls ja, welche Maßnahmen leiten sich daraus bei der Bauverwaltung ab?

Falls nein, warum nicht?

#### **Begründung:**

#### **Anlagen:**